

Münsterisches Intelligenzblatt.

Nro. 25. Dienstag den 26. Februar 1833.

Intelligenz-Comtoir auf Mauritz-Straße Nro. 367.

Bekanntmachungen.

Am 4. Februar um 10 Uhr Abends sind von den Grenzbeamten in dem offenen Schoppen des Colonen Heidgras zu Rattenfenne folgende Waaren in Beschlag genommen:

- 1) Zwei Kisten mit Candis, brutto 1 Centner 9 Pfund;
- 2) Drei Packen mit Kaffee, brutto 2 — 8 —
- 3) Ein Paken mit Reis, brutto " — 80 —

Die unbekannten Eigenthümer werden aufgefordert, ihre Ansprüche an vorbesannte Waaren innerhalb vier Wochen vor dem Haupt-Zoll-Amte zu Telgte nachzuweisen, widrigenfalls die Einschwörung als erwiesen angenommen, und die Confiskation vollzogen wird.

Münster den 11. Februar 1833.

Der Geh. Finanz-Rath und Provinz. Steuer-Director,
Krüger.

Diebstähle.

In der Nacht vom 8. auf den 9. d. M. sind aus dem Hause des Colonen Baethe Kirchspiels Herbern folgende Gegenstände gestohlen worden:

1. Zwei schwarze Ueberröcke mit übersponnenen Knöpfen, werth 8 Rthlr.;
2. Eine röthliche Tuchhose, woran zwischen den Beinen ein neuer Schritt von grauem Tuche befindlich, werth 1 Rthlr.;
3. Eine Nanquin-Hose, weiß mit schmalen blauen Streifen, werth 1 Rthlr.;
4. Eine roth und weiß gestreifte Weste, 10 Sgr. werth;
5. Ein Hemd ohne Zeichen, werth 12 Sgr.;
6. Ein Gebetbuch von Darup „Unterhaltungen mit Gott“, 10 Sgr. werth;
7. Ein weiß batistenes Taschentuch mit rothem Rande, ohne Zeichen, werth 6 Sg.

Jeder wird vor dem Ankauf gewarnt und aufgefordert, alle zu seiner Kenntniß gelangenden Data, welche zur Wiederherbeischaffung der entwendeten Sachen und zur Ausmittlung des Thäters dienen können, uns oder dem Königl. Inquisitoriate zu Münster unverzüglich anzuzeigen.

Werne den 19. Febr. 1833.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

S p r i c m a n n - K e r f e r i n d.

F r i e d b e r g e r.

Geschehener Anzeige zufolge sind

- 1) dem Henerling Rud. Brewe zu Holperdorp hiesiger Gemeinde, in der Nacht vom 8. d. M., mittelst Eröffnung eines Kuhstallsfensters: zwei Schinken circa 40 Pfund schwer, zwei Schulterstücke, circa 20 Pf., eine halbe Seite Speck, circa 25 Pf.; sodann
- 2) dem Colonen Himmelried zu Hoeste, in der Nacht vom 9. Februar aus einer Grube hinterm Hause: ein Malter Kartoffeln; und
3. in der Nacht vom 14. d., mittelst Erbrechung einer steinernen Wand, aus der Wohnstube: sieben Stück flächsen Garn von 35 Gebinden, und acht Stück Heeden-Garn von 25 Gebinden; diebischer Weise entwendet worden.

Es wird jedermann vor dem Ankauf dieser gestohlenen Sachen gewarnt u. aufgefodert, alles, was zur Entdeckung der Thäter u. des Gestohlenen reichen mögte, dem wohlöbl. Land- und Stadt-Gerichte zu Tecklenburg, oder dem Unterzeichneten anzuzeigen.

Lienen den 17. Februar 1833.

Der Bürgermeister,
R i e g e.

G e r i c h t l i c h e B e k a n n t m a c h u n g e n.

Bei Gelegenheit des in No. 20 dieses Blatts von mir angekündigten, am Montag den 4. März curr. Vormittags 9 Uhr im Oberlandes-Gerichts-Gebäude stattfindenden Verkaufs von Silberfachen werden auch nachbezeichnete Pretiosen:

1. ein Collier von Diamanten mit goldenem Kettschen,
 2. ein Diamantring,
 3. eine diamantene Nadel,
 4. vier goldene Ringe,
 5. eine goldene Nadel,
 6. eine dito Uhr,
 7. ein silberner Vorlegelöffel,
 8. ein Paar silberne Schuhschnallen,
 9. ein Paar silberne Spornen,
 10. ein Paar Knieschnallen mit böhmischen Steinen,
- durch das Meistgebot gegen baare Zahlung verkauft werden.
Münster den 22. Februar 1833.

Im Auftrage des Königl. Preuss. Oberlandes-Gerichts,
W i c h m a n n, D. L. G. Ref.

Am Montage den 4. März curr. Vormittags 9 Uhr werden auf dem Colonnade des Zellers Lütke Everlösh, Kirchspiels Delde, zwei milchgebende Kühe u. ein Kind gegen sofortige Zahlung gerichtlich meistbietend verkauft werden.
Delde den 11. Februar 1833. A d v o c a.

Am 12. März curr., Vormittags 9 Uhr anfänglich, wird der Nachlaß des verstorbenen Hrn. Actuarius Ratorp, bestehend in Bettwerk, Kleidungsstücken, Büchern, Schränken, Tischen, Stühlen, einer silbernen Repetir-Uhr, einer silbernen Tabacksdose, drei goldenen Ringen, einer Hausuhr, ic. im Sterbehause gegen sofortige Zahlung gerichtlich meistbietend verkauft werden.
Delde den 20. Febr. 1833. A d v o c a, Rend.

Der Kleidermacher Heinrich Johann Hülshötter und Gertrud Eilers zu Nordwalde haben bei der von ihnen zu vollziehenden Ehe die statutarmäßige Gütergemeinschaft ausgeschlossen, so daß nicht allein ihr gegenwärtiges in der Ehe anzubringende, sondern auch das während der Ehe zu erwerbende Vermögen von der Gütergemeinschaft ausgeschlossen seyn solle, welches nach Vorschrift des Allgemeinen Landrechts Th. II. Tit. 1. §. 422 hierdurch bekannt gemacht wird.
Horsmar den 22. Januar 1833.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.
B a l s e r. Lankhorst.

Am Donnerstage den 14. März l. J. Vormittags 9 Uhr sollen in der Wohnung des Tuchmachers Hermann Möllers in Haltern allerlei Haus- und Küchen-Geräthe, auch Betten, eine Kuh und verschiedene zum Tuchbereiten dienliche Geräthschaften

an den Meistbietenden gegen baare Zahlung verkauft werden. Kauflustige wollen sich alsdann einfinden.

Dülmen den 16. Februar 1833.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Vogelsang.

Becker.

Öffener Arrest.

Nachdem mittelst Decrets vom heutigen Dato über das Vermögen der Eheleute Kaufmanns B. A. Rolind hier selbst der Conkurs eröffnet worden, so werden alle und jede, welche von dem Gemeinschuldner, der nunmehr des Besitzes und der Verwaltung seines Vermögens gänzlich entsetzt worden, etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Brieffschaften hinter sich haben, hiermit aufgefordert, demselben nicht das Mindeste davon zu verabsolgen, vielmehr dem unterzeichneten Gerichte darüber treulich Anzeige zu machen, und die Gelder oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das gerichtliche Depositum abzuliefern, unter der Warnung: daß, wenn dennoch dem Gemeinschuldner etwas gezahlt oder ausgeantwortet würde, dieses für nicht geschehen geachtet, und zum Besten der Masse anderweit beigetrieben, wenn aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselben verschweigen und zurückhalten sollte, er noch außerdem alles seines daran habenden Unterpfands- oder andern Rechtes für verlustig erklärt werden soll.

Münster den 13. Februar 1833.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

v. Bernuth.

Deiters.

Edictal-Ladungen.

Durch die am 7. Februar 1752 von dem hochwürd. Generalvikariate zu Münster, als der damals competenten Behörde, erlassenen Proclamata wurden alle diejenigen, welche Rechte oder Ansprüche an den Nachlaß des im April 1751 verstorbenen Pfarrers Gerlach Düvel in Barsinghausen zu haben vermeint waren, aufgefordert, solche Rechte oder Ansprüche gebührend geltend zu machen und hierdurch ein Verfahren eingeleitet, welches zwar bis zum Jahre 1755 seinen gehörigen Fortgang nahm, alsdann aber in Stocken gerieth, insbesondere weil mehrere zur befraglichen Convocations-Masse gehörige Capitalien verloren gegangen waren, und bei den derzeit und nachher eingetretenen Verhältnissen nicht füglich wieder herbeigeschafft werden konnten. Jetzt ist diese Sache jedoch von den Vertretern des bei dem Fortgange derselben besonders interessirten Fonds der Kirche, Armen und Pfarre zu Barsinghausen bei dem unterzeichneten, nach nunmehriger Verfassung competenten Land-Gerichte re-assumirt, und werden demnach alle diejenigen, welche die von ihnen oder ihren resp. Erblassern bereits früher geltend gemachten Ansprüche und Rechte an den befraglichen Nachlaß ferner zu verfolgen und sonach gleichfalls

die Reassumption der gedachten Convocations-Sache bezwecken, hierdurch aufgefördert, bei Strafe des Verzichts und des immerwährenden Stillschweigens in Termino

den 13. März dieses Jahres

die ihnen an die befragliche Convocations-Sache annoch zustehenden Gerechtsame durch einen hiesigen, gehörig ad acta zu constituirenden Anwalt gebührend geltend zu machen, und sich als nunmehrige Inhaber dieser Forderung zu legitimiren; doch wird ihnen zugleich eröffnet: daß die Wiederherstellung der Activmasse vielen Weiterungen unterliegt, und daß solche schwerlich in dem Maße gelingen wird, um die besagten Fonds, als anscheinend zunächst berechnigte Gläubiger, zu befriedigen.

Gloppenburg den 17. Januar 1833.

Großherzoglich Oldenburgisches Land-Gericht des Kreises Gloppenburg.

J. E. v. Deder.

v. Lowow.

Nachdem der Bürger Hermann Strügemann zu Meppen, wider den Sections-Commandanten Heinrich Hopke vormalis zu Meppen, wegen Forderung Klage erhoben und angezeigt hat, daß der Aufenthaltsort des Beklagten unbekannt sey, so wird der Beklagte Hopke hierdurch vorgeladen, in dem zur Beantwortung und Vertheidigung auf die Klage

auf den 13. März l. J. Morgens 9 Uhr

angesehten Termin entweder in Person oder durch einen genugsam Bevollmächtigten so gewiß zu erscheinen, als er widrigenfalls mit seinen etwaigen Einreden ausgeschlossen, und der Kläger sofort zum Beweise der seiner Klage zum Grunde dienenden erheblichen Thatfachen gelassen werden soll.

Meppen den 18. Januar 1833.

Standesherrlich Herzoglich Arenberg'sches Amt.

H e y l.

Schoningh.

Edictal: Citation und offener Arrest.

Nachdem wider den vormaligen Kaufmann Johann Heinrich Hillebrand Holtenberg, früher zu Amsterdam, jetzt zu Lengerich, dato der Concurß eröffnet worden; so werden alle diejenigen, welche an dessen nur in Activforderungen bestehendes Vermögen Ansprüche zu haben glauben, hierdurch vorgeladen, dieselben in dem

auf Mittwoch den 5. Juni curr. Vormittags 9 Uhr

vor dem Herrn Referendar Wermerstich hier selbst angesehten Liquidations-Termin gebührend anzumelden, widrigenfalls sie zu gewärtigen haben, daß sie mit ihren Forderungen an die Masse präcludirt, und gegen die übrigen Creditoren zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden.

In dem angeetzten Termine müssen sie sich auch über die Beibehaltung des zum Interims-Curator u. Contradictor ernannten Justiz-Commissair Greiff erklären.

Solche Gläubiger, welche am persönlichen Erscheinen verhindert sind, haben sich durch zulässige und gehörig legitimirte Bevollmächtigte zu melden, wozu ihnen bei etwa mangelnder Bekanntschaft die Herren Justiz-Commissarien Berckemeyer hiersebst, so wie Lucassen und Niehoff zu Ibbenbüren vorgeschlagen werden.

Zugleich werden alle diejenigen, welche dem Gemeinschuldner gehörige Gelder, Sachen, Effecten oder Brieffschaften besitzen, angewiesen, ihm davon nichts verabfolgen zu lassen, vielmehr dem unterzeichneten Gerichte davon Anzeige zu machen, um dieselben unter Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte daran zum hiesigen gerichtlichen Deposito abzuliefern, indem sonst nicht nur die an den Gemeinschuldner geschehene Zahlung oder Herausgabe als nicht geschehen betrachtet, und die gezahlten Gelder oder Sachen anderweit für Rechnung der Masse beigetrieben werden, sondern sie auch ihrer etwaigen Pfand- oder sonstigen Rechte daran verlustig erklärt werden sollen.

Tecklenburg den 8. Februar 1833.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

M e l c h e r s.

C o n g e n.

Da von dem Leben und Aufenthalte des im Jahre 1801 von hier, wahrscheinlich nach Ostindien abgegangenen Schlossers Hermann Heinrich Reusch, Sohn der verstorbenen Eheleute Christian Heinrich Reusch und Catharina Elisabeth Bruns, geboren am 15. Juni 1778 zu Dittmarsbocholt, nichts constirt, so ist von dessen Curator und dem Halbbruder, als dem nächsten Verwandten, auf Todeserklärung angetragen worden.

Der Reusch, oder die von ihm etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer, haben sich also bis zum

17. Mai 1833 des Vormittags um 11 Uhr.

hier beim Gerichte vor dem Deputirten, Assessor Strotkamp zu melden, resp. auch zu legitimiren, widrigenfalls die Todeserklärung des Verschollenen sofort ausgesprochen und über dessen Nachlaß verfügt werden wird.

Lüdinghausen den 27. Juli 1832.

Königl. Pr. Land- und Stadt-Gericht.

G ü t l o e.

L a n t h o r s t.

Da die notarielle Obligation vom 10. September 1803 über 266 Rthlr. 1 fl. 10 pfenn., sprechend auf die Erben Bernard Herdink zu Seppenrade, als Gläubiger, und den Mehger Anton Lopp dahier, als Schuldner, und am 31. December 1816 eingetragen auf das hiersebst sub Nro. cat. 232, früher 215, belegene Lopp'sche Haus, verloren gegangen; so werden alle diejenigen, welche an das bezeich-

nete Kapital als Eigenthümer, Cessionanten, Pfand- oder sonstige Briefinhaber Anspruch zu haben verneinen, zur Nachweise desselben

auf den 22. April d. J. Vormittags 11 Uhr vor dem Assessor Strotkamp zur hiesigen Gerichtsstelle vorgeladen, unter der Warnung: daß sonst die Obligation für mortifizirt erklärt, und das aus der Loppischen Subhastation auf Kapital und Zinsen gefallene Quantum von 312 Rthlr. 12 Sgr. 8 pf. der Wittwe Bernard Herdink in Warendorf als Extrahentin ausbezahlt werden soll.

Lüdinghausen den 8. Januar 1833.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

G ü t l o e.

Ranckhorst.

Subhastations-Patente.

Seitens eines hypothekarischen Gläubigers ist auf Subhastation der beiden, dem Wirthschafter Carl Hollweg zu Wolbeck gehörigen, daselbst gelegenen Mühlen, nämlich der Wind- und Wasser-Mühle, welche gerichtlich zusammen auf 6381 Rthlr. Cour. abgeschätzt worden, angetragen, und auch die Subhastation verfügt worden.

Demnach werden drei Bietungs-Termine, nämlich:

auf den 27. Februar,

— 27. April und der letzte

— 27. Juni 1833,

jedesmal Vormittags 11 Uhr vor dem Deputirten, Herrn Justizrath Dingerkus, an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt; wozu zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerkten vorgeladen werden: daß Taxe und Vorwarden in der Registratur eingesehen werden können.

Münster den 5. December 1832.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

v. D e r n u t h.

Deiters.

Folgende zur Concursmasse des Zimmermanns und Kaufhändlers Wenzel Lepasse zu Rhede gehörige Immobilien, als:

1. das zu Rhede sub Nro. cat. 150 gelegene Haus. taxirt zu 250 Rthlr.
2. das in der Bauerschaft Bardingholt Kirchsp. Rhede sub No. 1103 des Grundcatasters, auf dem Gute Spoler gelegene Stück Ackerland von circa 300 □ R., der Hemfeshövel genannt, taxirt zu 75 Rthlr.
3. die Weide daselbst sub No. 1104 des Grundcat. von circa 100 □ R., taxirt zu 18 Rthlr.;
4. das im Dorfbezirke Rhede sub Nro. 564 des Grundcat. gelegene Stück Bauland von circa 130 □ R., das Bergstück genannt, taxirt zu 40 Rthlr.
5. ein Stück Bauland daselbst sub No. 565 des Grundcat. auf dem hohen Kamp gelegen, von circa 200 □ R., taxirt zu 50 Rthlr.

6. das sub No. 656 des Grundcat. in der Bauerschaft Altrhebe Kirchsp. Rhebe auf dem Mertenskamp gelegene Stück Bauland von circa 152 □ R., taxirt zu 45 Rthlr.

soßen gerichtlich subhastirt werden.

Es ist hierzu ein einziger Bietungs-Termin

auf den 13. April curr. Nachmittags 3 Uhr

zu Rhebe in dem obgedachten Hause coram deputato. Herrn Oberlandes-Gerichts-Assessor Wintersbach bestimmt worden.

Laxe und Vorwarden können in der Gerichts-Registratur eingesehen werden.

Zugleich werden alle etwaige unbekannte Realprätendenten hierdurch vorgeladen, sich spätestens in dem anberaumten Lizitationstermin einzufinden, und ihre Realansprüche auf die vorgenannten Immobilien gehörig zu proponiren und zu justifiziren, widrigenfalls sie mit solchen präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Bochold den 16. November 1832.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

v. B o s t e l.

Reigers.

Das im Dorfe Havirbeck sub Nr. cat. 6 belegene Haus des Webers Bernard Wilming, abgeschätzt zu 260 Rt. und ein Garten daselbst, abgeschätzt zu 50 Rt., soll am 16. April Vormittags 11 Uhr

durch den deputirten Assessor Becker meistbiethend verkauft werden; Kauflustige werden eingeladen, alsdann im besagten Hause sich einzufinden.

Die Verkaufsbedingungen können vorher in hiesiger Registratur eingesehen werden.

Horsmar, den 29. Januar 1833.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

B a l k e r.

Lankhorst.

R e s u b h a s t a t i o n s - P a t e n t.

Da der Ankäufer des dem Gutsbesitzer Herrn von Berswordt und der Frau von Bissing, geb. v. Gall zugehörigen Colonats Heuer, Kirchspiels Osterwick, abgeschätzt zu 4213 Rthlr. 1 Sgr. 6 pf., den Kaufpreis in der in den Vorwarden bestimmten Frist nicht gezahlt hat, so ist die Resubhastation des genannten Colonats verfügt, und ein einziger Bietungs-Termin

auf den 16. März curr. Vormittags 11 Uhr

vor dem Deputirten, Herrn Oberlandes-Gerichts-Referendar Hellweg, im Oberlandes-Gerichts-Gebäude angesetzt, wozu Kauflustige hierdurch vorgeladen werden.

Die Laxe und Vorwarden sind in der Oberlandes-Gerichts-Registratur einzusehen.

Münster den 18. Januar 1833.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.

v. B e r n u t h.

Steinmann.

(Hierzu eine Beilage.)

Beilage zum Münsterisch. Intelligenzblatt.

Nro. 25.

Dienstag den 26. Februar

1833.

Vermischte Nachrichten.

1. Am Samstag den 2. März L. J. Vormittags 10 Uhr sollen von den herzoglichen Rentei-Speichern zu Recklinghausen ungefähr 23 Scheffel Weizen, 400 Scheffel Roggen, 400 Scheffel Gerste, 27 Scheffel Buchweizen, 26 Scheffel Mangkorn, 345 Scheffel schweren und 446 Scheffel leichten Hafer öffentlich verkauft werden.

Recklinghausen den 21. Febr. 1833.

Der Domainen-Rentmeister,
P. S. Landschütz.

Holzverkauf.

2. Am Dienstag den 5. März curr. des Vormittags um 9 Uhr sollen im königlichen Forstdistrikt Kallbeck bei Hövel

118 Stück vorzügliches Eichen-Bau- und Schiffbauholz aufm Stamm, und demnächst an eingeschlagenen Hölzern 3 Stück Eichen-Bauholz u. 96 Haufen Wellen,

meistbietend verkauft werden. Kauflustige wollen sich zur bestimmten Zeit im genannten Forste einfinden.

Wolbeck den 23. Februar 1833.

Der Oberförster,
Hubert Wisping.

3. Im Verlage der Coppenrath'schen Buch- und Kunsthandlung ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Uebersicht der Haupt-Wirkungs-Sphäre der Antiprorischen Arzneien und ihrer charakteristischen Eigenthümlichkeiten, als Anhang zum Repertorium derselben. Herausgegeben von Dr. C. v. Bönninghausen. gr. 8. Preis 18 3/4 Sgr.

4. Die an den verstorbenen Rentmeister Joseph Basmer etwas zu fordern oder zu zahlen haben, belieben sich bei meinem Bruder Heinrich Basmer zu Dülbevern innerhalb sechs Wochen zu melden.

Theodor Basmer.

5. Am Donnerstage den 28. d. Mon., in den gewöhnlichen Auktionsstunden, werden in meiner Wohnung, Bült No. 169, allerlei Mobilien, als: Tische, Stühle, Commoden, zwei Kleiderschränke, Bettladen, eine Kochmaschine, ein Fortepiano, zwei Hausuhren, Defen, Blechwerk, Bettwerk, ein Sopha, ein doppeltes

Jagdgewehr, einen Pr. Doppel-Pistol u. aus freier Hand meistbietend verkauft werden.

Münster den 25. Februar 1833.

Bergmann, Auctionator.

Lotterie-Anzeigen.

6. Die Gewinnlisten der 2ten Klasse 67r Lotterie sind angekommen. Die geehrten Interessenten wollen dieselben gefälligst nachsehen lassen, und folgende Gewinne nebst Frei- und Renovationslosse zu der am 14. d. M. anfangenden Ziehung der 3. Klasse baldigst in Empfang nehmen.

Gewinne zu 20 Rtlr. auf Nro. 45721, 50618, 50644, 50646, 56003, 56065, 52268, 39996, 86800.

Kauflosse zur 3. Klasse sind vorrätzig bei **Albert Hüger,**
Königlicher Lotterie-Einnehmer.

7. In der 2ten Klasse 67r Lotterie fielen in meiner Collecte

1 Gewinn zu 30 Rtl. auf Nro. 78017.

12 Gewinne zu 20 Rtl. auf Nro. 6597, 30297, 32198, 34194, 34187, 62517, 70527, 78008, 78020, 78067, 78084, 89675.

Dieses meinen Interessenten zur Nachricht. Die Ziehung der 3ten Klasse dieser Lotterie nimmt am 14. März c. ihren Anfang. Kauflosse hierzu empfiehlt

H. Loh,

Königl. Lotterie-Einnehmer in Münster.

8. Am Montage den 18. d. M. Abends ist jemand auf der Hörsterstraße hierselbst ein junger Dachshund entlaufen. Wem derselbe zugelaufen, wird ersucht, ihn Dombhof No. 3 gegen eine angemessene Belohnung wieder abliefern zu lassen.

Münster den 23. Februar 1833.

9. No. 28 der Rothenburg ist ein geräumiges tapezirtes und meublirtes Wohn- und ein ähnliches Schlafzimmer gleich zu vermieten. Auf Verlangen kann auch Beföstigung dabei stattfinden.

Marktpreise zu Münster, im Februar 1833, vom Preuss. Scheffel.

Datum	Weizen			Roggen			Gerste			Buchweizen			Hafer			Kartoffeln		
	Rt.	Sh.	d.	Rt.	Sh.	d.	Rt.	Sh.	d.	Rt.	Sh.	d.	Rt.	Sh.	d.	Rt.	Sh.	d.
20.	2	—	—	1	20	—	1	7	6	1	7	6	—	27	6	—	14	—
23.	1	26	—	1	18	—	1	7	6	1	7	6	—	27	6	—	14	—